

Das war das Jahr 2022

Weitere Schlagzeilen bis zum Jahresende nicht ausgeschlossen!

Wenn diese Zeitschrift vor euch liegt, wird im politischen Wiesbaden sicherlich noch einiges passiert sein. Vier Wochen liegen zwischen der Erstellung dieses Vorworts und der Drucklegung. Die Adventszeit hat zwischenzeitlich begonnen und Weihnachten steht vor der Tür. Wie in den zurückliegenden Jahren unverändert werden die hessischen Polizeibeschäftigten damit belastet, nach der Großlage G7-Treffen der Innenminister in Wiesbaden und im Rheingau Mitte November auch weiterhin den Kontrolldruck hochzuhalten. Neben dem täglichen Dienst sind immer wieder zusätzliche Einsätze zu bewältigen – die dunkle Jahreszeit lässt grüßen.

War das zurückliegende Jahr ein Gutes? Wie wird das kommende Jahr werden? Zeit zur Besinnung und zum Entspannen bleibt vielen von euch hoffentlich im Kreise eurer Familien und Angehörigen, insbesondere an den anstehenden Weihnachtsfeiertagen, soweit dies überhaupt möglich ist.

Klimaaktivisten bringen Leid und Unglück – der Staat muss handeln!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert die juristische Prüfung des Verbotes des Klimaaktionsbündnisses „Letzte Generation“. Nach dem Tod einer Radfahrerin im November in Berlin, bei der ein zum Unfallort fahrender Rettungswagen aufgrund einer Blockade von Klimaaktivisten in einem Stau stand und schnelle Hilfe improvisiert werden musste, muss schnell geklärt werden. Wie lange will sich der Rechtsstaat noch nötigen lassen? Der Protest der sogenannten Aktivisten läuft zusehends aus dem Ruder. Wir finden, es reicht! Gewaltsame Proteste konterkarieren selbst die besten Absichten.



Jens Mohrherr

Neuer LPP ins Amt eingeführt

Anfang November wurde der neue Landespolizeipräsident ins Amt eingeführt. Robert Schäfer ist in der Polizei wahrlich kein Unbekannter, trug er doch in vielen Führungssämtern vor seinem Wechsel als Behördenleiter des Landesamtes für Verfassungsschutz in der Polizei Verantwortung. Die Politik und damit das Kabinett haben entschieden. Natürlich wünschen wir dem neuen Landespolizeipräsidenten für seine Amtszeit alles Gute. Wir erhoffen uns viele richtungsweisende Impulse für die Polizei. Im HR wurde ein Portrait gesendet, die den Weg des neuen LPP als „keine leichte Aufgabe“ umschreibt. Diskussionen um das Thema Trennungsgebot entfachen sich genauso wie die Frage, wie lange der neue LPP, mittlerweile 64 Jahre alt, das Amt ausüben wird. Dem „passionierten Jogger“ Schäfer

wird mit der Übernahme des neuen Amtes vom HR prognostiziert, dass die neue Aufgabe sicherlich kein Dauerlauf werden wird!

In vielen Behörden der Polizei sind noch Vakanzen in den Leitungsebenen, die nach und nach geschlossen werden. Zuletzt wurde der neue PP in Osthessen, Michael Tegethoff, Ende November in sein Amt eingeführt. Damit einhergehend spekulieren insbesondere in den Behörden viele Kolleginnen und Kollegen, wer denn die noch fehlenden Vakanzen in Persona schließen wird. Keine schöne Botschaft, das brauchen wir nicht bei der hessischen Polizei. Diskussionen um uns selbst schaden und bringen uns eben nicht weiter.

Innenminister Peter Beuth bekundete noch im Oktober, dass er nach zwei Jahrzehnten Zugehörigkeit nicht mehr als Landtagskandidat der CDU kandidieren wird – die Frage nach einer erneuten Zugehörigkeit einer möglichen CDU geführten Landesregierung nach den Wahlen im nächstjähri-



gen Herbst ließ er unbeantwortet. Wieder Spekulationen; genug vom Druck, daher Flucht?!

Satiremagazin leakt LfV-Bericht

Der Untersuchungsausschuss Hanau, die Veröffentlichung der gesperrten Unterlagen im Zusammenhang mit der NSU-Affäre des Landesamtes für Verfassungsschutz durch das ZDF Magazin Royale mit Jan Böhmermann und die permanenten Schlagabtausche in Innenausschüssen und Plenum, meist und häufig zu polizeilichen Themen, lassen auch hier nicht nur die Vermutung zu, dass der politische Druck enorm steigt. Wir werden nicht kommentieren, welche Innenminister für die heute öffentlich in den geleakten Dokumenten dargestellten Ungeordnetheiten im LfV maßgebliche Verantwortung getragen haben. Es ist aber mit Blick auf alle durch rechten Terror geschädigten Menschen sicherlich schmerzhaft, wie nun diese öffentliche Debatte nach Böhmermanns Veröffentlichung geführt wird.

Ausblick

Bald werden wir durch Veröffentlichung der PKS im kommenden Jahr erfahren, wie es um die erfolgreiche Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen bestellt ist. Ohne Zahlen zu kennen habe ich große Angst davor, dass die hohe Anzahl der Angriffe auf uns Polizeibeschäftigte aus dem Jahr 2021 erneut angestiegen ist. Knapp 5.000 Angriffe auf uns waren zu verzeichnen. Tendenz?

Euch allen und euren Familien und Angehörigen darf ich im Namen der gesamten hessischen GdP-Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und ein hoffentlich gesundes, friedliches neues Jahr 2023 wünschen.

Jens Mohrherr



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hessen



MERRY
Christmas
&
HAPPY NEW YEAR











T

Traumhafte Geschenke für die ganze Familie

Für die Bescherung an Heiligabend findet Ihr auf Eurem Vorteilsportal Weihnachtsgeschenke, mit denen Ihr Eure Liebsten begeistern könnt. Stöbert durch unsere verschiedenen Kategorien, ob kleine oder große Weihnachtsgeschenke, für jedes Budget und jeden Geschmack ist das Richtige dabei.

Und wenn Ihr noch nicht genau wisst, was Ihr verschenken sollt, entscheidet Euch doch für einen Geschenkgutschein. Diese findet Ihr in der Kategorie FREIZEIT.

Auch als
App
verfügbar








- 1 | Vorteilsportal aufrufen
<https://gdp-hessen.rahmenvereinbarungen.de>
- 2 | Einmalige Registrierung mittels privater E-Mail-Adresse und dem Registrierungscode: **sommer96#**
- 3 | Sofort attraktive Angebote wahrnehmen

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Vom Land Hessen im Stich gelassen

Eine Rezension über den Umgang mit Polizeibediensteten nach polizeilichen Extremsituationen

Jeder von uns ist im tiefen Inneren stolz auf seine Berufswahl. An unserem Einstellungstag in den Polizeidienst des Landes Hessen können wir uns sicherlich noch alle sehr gut erinnern. Wir waren getragen vom Gedanken der Gerechtigkeit, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, für unsere Verfassung einzustehen und das Übel in unserer Gesellschaft zu bekämpfen. Das ist ein Tag im Leben, den wir sicherlich nicht vergessen haben. Die Vereidigung ist ebenfalls so ein besonderer Tag in unserer Berufslaufbahn. Spätestens an diesem Tag ist uns umso klarer und bewusster geworden, dass dieser Berufswunsch uns das höchste Gut, und zwar das eigene Leben kosten kann.

Ein Blick nach Kusel, wo Polizeikommissar Alexander K. und Polizeikommissarin Yasmin B. durch Schüsse einer Langwaffe hingerichtet wurden. Das ist der höchste Preis, den Polizeibeamte oder Wachpolizisten zahlen können, im Dienst tödlich verletzt zu werden und nicht mehr nach Hause gehen zu können.

Der Vorteil für die Hinterbliebenen ist, dass der Dienstherr den Tod nicht in Abrede stellen kann. Der Tod ist physisch greif- und sichtbar. Der Dienstherr kann sich seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht entziehen und muss die Fürsorgeleistungen für die Hinterbliebenen zahlen.

Was ist jedoch mit all jenen, die über Jahre unmenschliche Ereignisse erleben und mit ansehen mussten? Meine Gedanken sind bei allen Einsatzkräften, die Leichen zur Seite räumen oder an Unfallstellen die Gliedmaßen einsammeln mussten, toten oder sexuell missbrauchten Kindern begegnet sind. Wie fühlt es sich in der Seele von Polizistinnen und Polizisten an, Familienangehörigen die Todesnachricht überbringen zu müssen und sich gleichzeitig unmittelbar in deren Trauerhaus zu befinden? Was macht es aus einem, wenn aufgrund einer erheblichen Gefahrenlage der Mensch „Polizistin – Polizist“

die Dienstwaffe ziehen muss und auf einen Menschen zielt und sogar schießen muss?

Wechseln wir die Perspektive. Was macht es aus einem, wenn der Täter mit seiner Waffe den Menschen „Polizist – Polizistin“ bedroht? Die Potenzierung dessen ist, wenn der Täter noch die Dienstwaffe entreißen konnte und diese gegen einen selbst richtet. Der Blick in die Waffenmündung eines Täters ist dann sinngemäß die vorletzte Stufe zur Himmelpforte. Wenn der Täter schießt, trifft und tötet, dann steht man vor der Himmelpforte.

Was aber, wenn der Schuss seitlich einschlägt, den Menschen in Uniform nicht erwischt, was dann? Im Übrigen ist es völlig losgelöst von einer Uniform zu betrachten. Das gilt für alle Polizeikräfte, die im Dienst ihre Haut zu Markte tragen. Was eigentlich dann, war eingangs die Fragestellung?

Die Antwort lautet, dass dann diese/r Polizistin/Polizist ein Leben lang mit diesem Ereignis leben wird. Sie tragen es in sich. Sie tragen es zum Dienst und wieder nach Hause. Es verfolgt einen regelrecht, mal stündlich, mal täglich oder mal wöchentlich und mal monatlich, jahrelang und endet mit dem eigenem Ableben. Das eigene Wesen ändert sich und die Familie um einen herum kann das gut beobachten. Diese Wesensveränderungen haben enormen Einfluss im Privatleben. Gute Beziehungen geben Halt, belastete Beziehungen gehen zu Bruch und sorgen unvermeidlich für das nächste Negativereignis.

Posttraumatische Ereignisse sind heute eher bekannt und erforscht als im Jahre 1995 und sind heute als PTBS – Posttraumatische Belastungsstörungen – anerkannt. Schlafstörungen, Gereiztheit, vermindertes Interesse an Aktivitäten, übermäßig negative Gedanken, Gefühle der Isoliertheit, Schuldzuschreibungen und Schwierigkeiten, positive Gefühle zu entwickeln, sind typische Symptome.

Die Folgen einer dauerhaften posttraumatischen Belastungsstörung führen zumindest

auf Dauer zur Polizeidienstunfähigkeit. Sollte das eintreten, dann ist der Tag der Frühpensionierung ein weiterer unvergesslicher Tag im Leben einer Polizistin/eines Polizisten.

Es dankt dir keiner!

„Es dankt dir keiner!“ ist einer der Sprüche, die oft fallen. Doch manche Sprüche fußen auf Lebensweisheiten und Dienst Erfahrungen anderer.

Der volle persönliche Einsatz oder die volle Hingabe verlieren ihre Bedeutung durch die fehlende Wertschätzung, wenn die frühzeitige Ruhestandsversetzung erfolgt und die Polizistin/der Polizist für sein Unfallruhegehalt und Ansprüche aus dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) mit anwaltlicher Hilfe bis hin zum Rechtsstreitverfahren kämpfen muss.

Es ist niederträchtig, polizeidienstunfähige Polizeibeamte/-innen mehrmals bei Gutachtern vorstellig werden zu lassen ohne Rücksicht auf eine mögliche Retraumatisierung. Diese Verfahren ziehen sich in die Länge und das Regierungspräsidium in Kassel, Dezernat für Dienstunfallfürsorge, spielt auf Zeit. Zeit, die man bei dieser Krankheit nicht hat. Der Dienstherr nimmt die Beamten in die Pflicht, aber was ist mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten? Fürsorgepflicht ist weder einseitig und noch endet sie mit der Dienstunfähigkeit.

Zumindest eines dieser o.a. Ereignisse führte letztendlich zur vorübergehenden Polizeidienstunfähigkeit. Zu beachten ist, dass diese Ereignisse im Durchschnitt eines Dienstlebens nach Auffassung des Autors nicht widerfahren und tendenziell sehr extrem sind. Das Gefühl der Todesgefahr lernt man erst wirklich kennen, wenn man es selbst erlebt hat. Dieses Gefühl der Machtlosigkeit, der kalte starre Schockmoment, lässt einen nie wieder los.

Rechtslage

Das Hessische Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) regelt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Die Unfallfürsor-



ge ist im Fünften Teil, §§ 35 bis 54, des HBeamtVG geregelt. Jede/r Anspruchsteller/-in hat gem. § 35 (3) HBeamtVG eine sog. Mitwirkungspflicht. Die Mitwirkungspflicht des/der Anspruchstellers/-in bedeutet zeitgleich auch die Darlegungslast, die Umstände des Dienstunfalls nachvollziehbar und belegbar zu begründen. Das Regierungspräsidium prüft den Sachverhalt und trifft später Entscheidungen.

Vorsicht bei der Gutachterausswahl

Sollte das Regierungspräsidium ein Gutachten einholen wollen, dann wird bei der Landesärztekammer nach potenziellen Gutachtern angefragt. Fakt ist jedoch, dass diese Art von Gutachter nicht wie Sand am Meer zu finden ist. Die Benennung durch die Landesärztekammer ist absolut kein Prädikatsmerkmal für den Gutachter. Hier ist besondere Vorsicht geboten. Beispielsweise darf ein Professor der HNO-Uniklinik Darmstadt ein Gutachten zur Fragestellung einer bestehenden Fluguntauglichkeit erstellen, obwohl er nur drei Patienten im Jahr mit dieser medizinischen Problemstellung behandelt.

Ein Flugmediziner der Luftwaffe der tagtäglich solche Patienten behandelt, wird nicht benannt, weil er einfach nicht gelistet ist.

Hier hat jeder das Recht, Gutachter abzulehnen, so in diesem Fall. Wenn über Internetrecherchen bekannt wird, dass Gutachter pro Versicherung bzw. Auftraggeber begutachten oder Abneigungen zur Berufsgruppe Polizei haben, dürfen sie von dem/der Anspruchsteller/-in abgelehnt werden.

Ausschlussfrist ist Kernproblem bei PTBS

Voraussetzung für die Anerkennung von Dienstunfällen ist, dass die Dienstunfallmeldung binnen 365 Tage nach dem Ereignis auf dem Dienstweg eingeht. Nach Ablauf der Ausschlussfrist wird Unfallfürsorge nur gewährt, wenn seit dem Unfall noch nicht zehn Jahre vergangen sind und gleichzeitig glaubhaft gemacht wird, dass mit der Möglichkeit einer den Anspruch auf Unfallfürsorge begründenden Folge des Unfalls nicht habe gerechnet werden kön-

Folgende Ereignisse haben sich auszugsweise ergeben:

1995 Halsbrecherische Verfolgungsfahrt durch die Stadt über Autobahn, Festnahme eines mehrfachen Bankräubers, genannt der „Rote Räuber“, Flucht nach Unfall zu Fuß, gestellt durch die Polizisten hierbei hielt der Täter seine Pistole in den Bauch der Polizistin und drohte abzdrukken. Im Kampf Entwaffnung und Festnahme. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Schutzwesten im Einzeldienst!

1996 Tödlicher Verkehrsunfall. Drei Schwerverletzte, drei Tote davon zwei tote Kinder. Trotz Reanimationsversuchen verstarb das Kind in den Armen der Polizistin.

2002 Erfolgreiche Observationsmaßnahme führte zur Festnahme eines Verdächtigen mit Schusswaffengebrauch eines Täters. Der Täter konnte die Dienstwaffe erlangen; bei der Entwaffnung des Täters kam es zur Schussabgabe durch den Täter. Durch Zufall schlug die Kugel seitlich an der Polizistin vorbei ein. Während der Widerstandshandlung (Lebenskampf) hat der Täter mehrfach den Abzugshebel abgedrückt. Die weitere Schussabgabe durch den Täter konnte verhindert werden indem der Finger hinter den Abzugshebel gesteckt wurde. Der Finger war daraufhin angebrochen.

2003 Geschäftseinbrecher versucht sich der Festnahme zu entziehen indem er über Hausdächer flüchtet. Hierbei rutschte er aus und drohte vom Dach in die Tiefe zu stürzen (3. Stockwerk). Die Polizei rettet aktiv den Flüchtigen mit eigener Körperkraft.

2004 wird der Geschäftseinbrecher von 2003 aus der Untersuchungshaft entlassen und erschießt eine Kassiererin eines Supermarktes, Mutter von zwei Kindern. Es beginnen die Schuldvorwürfe. Täter flieht nach England, Vergewaltigt dort Frauen und erhängt sich in der Zelle dort.

2007 In privater Eigenschaft in der Öffentlichkeit unterwegs; ungewollt Zeuge einer Messerattacke. Täter konnte überwältigt, entwaffnet und das Opfer bis zum Eintreffen der Funkstreife in Sicherheit gebracht werden.

2008 Wildschweinrotte in der Innenstadt, ältere Fußgängerin verletzt, mehrere Funkstreifen im Einsatz, 140 Schüsse wurden abgefeuert. Wildschwein rennt auf mit dem Rücken an der Wand stehende Polizistin zu; eigenes Magazin leergeschossen. Ausgewachsenes Wildschwein fällt einen Meter vor der Polizistin um. Es ist ein verdammtes Gefühl der Machtlosigkeit und sogar lebensbedrohlich.

2008 Positiver Einbruch zur Nachtzeit. Fluchtfahrzeug konnte aufgenommen werden. Anhalte-Maßnahmen wurden ignoriert. Halsbrecherische Verfolgungsfahrt führte durch die Innenstadt auf die Autobahn. Fahrzeug und Halter (Serienstraftäter) waren in dem Fahndungssystemen ausgeschrieben mit dem Hinweis Eigensicherung beachten – bewaffnet! Über Funk wurde mitgeteilt, Halter bekannt u. a. Verstoß Kriegswaffenkontrollgesetz. Bei der Flucht über die Autobahn erfolgen durch den Täter/Fahrzeugführer mehrere Bremsversuche bis zur Vollbremsung, ruckartiges Rauspringen aus den Fahrzeugen; Täterkontakt, Flucht wird fortgesetzt über insgesamt 8 Fahrstreifen der Autobahn. Warnschüsse werden abgefeuert. Täterfestnahme. Nur der Zufall sorgte dafür, dass die Täter nicht angefahren wurden.

Die Auflistung endet an dieser Stelle ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu haben.

nen oder dass Berechtigte durch außerhalb des Willens liegende Umstände gehindert worden sind, den Unfall zu melden (vgl. § 37 HBeamtVG).

Im vorliegenden Fall wurde der Dienstunfall aus 1995 im Jahre 2002 anerkannt. Deren weiteren Folgen hätten bis spätestens 2012 gemeldet werden müssen. Heute ist bekannt, dass Schlüsselreize alte traumatische Ereignisse wiederaufleben lassen; Erinnerungsattacken, auch als Flashbacks bekannt, sind unliebsame Symptome, die im DSM-5® beschrieben werden. Das DSM-5® ist ein weltweit anerkanntes und etabliertes Klassifikationssystem für psychische Störungen. Das Manual bietet ausführliche Beschreibungen für alle offiziellen DSM-5-Störungsbilder sowie Informationen zu in Entwicklung befindlichen Instrumenten und Modellen. Die Struktur des DSM-5 deckt sich mit der International Classification of Diseases (ICD) der Weltgesundheitsorganisation. Das sind die Diagnoseschlüssel von

Ärzten, welche u. a. bei Abrechnungen oder Krankmeldungen zu finden sind. Triggerreize verschwinden nie und bleiben lebenslang und kennen leider keine Zehn-Jahres-Ausschlussfrist, wie im HBeamtVG gefordert.

Hier treffen Gesetzgebung, Mensch und Medizin aufeinander.

Um die Zehn-Jahres-Frist nicht zu versäumen, bliebe unvorstellbarerweise dann nur die Möglichkeit, alle eventuellen Schlüsselreize und das Unwohlsein dienstlich zu melden.

Das Unfallruhegehalt und erhöhte Unfallruhegehalt

Das Unfallruhegehalt und das erhöhte Unfallruhegehalt sind in §§ 41,42 HBeamtVG normiert. Das erhöhte Unfallruhegehalt greift, wenn eine Beamtin oder ein Beamter bei Ausübung einer Diensthandlung einer damit verbundenen besonderen Lebens-

Zusammenfassend folgende Tipps:

1. Medizinischer Konsultation nachgehen
2. Juristische Beratung einholen
3. Fertigung der Dispositions- oder Dienstunfallmeldung
4. Niemals eine pauschale Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht erteilen.
5. Fragestellungen des PÄD schriftlich geben lassen
6. Sämtliche Termine gehören vorbereitet u. a. mit dem Rechtsanwalt, Therapeuten.

7. Austausch im Kollegenkreis reduzieren – Zurückhaltungsgebot
8. Bewusstsein über die Tatsache, dass die Behörde nicht hinter einem stehen wird und/oder eigene Sachvorträge als weniger bedeutsam einstuft
9. Prüfen, ob eine Kur oder Therapie weiterhelfen kann
10. Geduld – Verfahren haben ihre eigenen Zeitabläufe
11. Private Absicherung als Vorsorgemaßnahme; Polizeidienstunfähigkeitsversicherung deckt mehr ab als nur die Dienstunfähigkeitsversicherung

gefährdet war [...] und infolge dieser Gefährdung einen Dienstunfall erleidet und dadurch dienstunfähig und in den Ruhestand versetzt worden ist und im Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand infolge des Dienstunfalls der Grad der Schädigungsfolgen mindestens 50 beträgt, so die Gesetzgebung.

Das heißt, dass der Dienstunfall einen kausalbedingten Grad der Schädigung (GdS) von mindestens 50 Prozent herbeiführen muss. Dies hat wiederum Auswirkungen auf den § 49 HBeamtVG, der die „Einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung“ regelt. Bei Eintritt eines Schädigungsgrades von 50 Prozent wird der Anspruch einer gesonderten Einmalentschädigung in Höhe von 80.000 € ausgelöst. Die beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

Die Bewertung des Regierungspräsidiums

Im vorliegenden Fall entschied das Regierungspräsidium, einen Grad der Schädigung von 30 Prozent anzuerkennen.

Die Anspruchstellerin legte form- und fristgerecht über den Rechtsbeistand Widerspruch ein.

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurden aktuelle und ergänzende Atteste vorgelegt, die das Regierungspräsidium nicht anerkennt. Obwohl die behandelnde Therapeutin und ein hinzugezogener unabhängiger Psychiater eine erneute Begutachtung mit der Begründung der Retraumatisierung ablehnen, besteht das Regierungspräsidium auf eine erneute und ergänzende Begutachtung zur Erstellung eines Obergutachtens. Ein durch die Gewerkschaft beauftragter Psychiater hat nach medizinischer Begutachtung einen Grad der Schädigung von mindestens 50 % festgestellt. Das reicht dem Regierungspräsidium offensichtlich nicht.

Bereits im Vorfeld bis zur ersten Begutachtung haben mehrere ausgewählte Gutachter den Begutachtungsauftrag aus Kompetenz- und/oder Kapazitätsgründen abgelehnt. Aufgrund des Zeitablaufes im Widerspruchsverfahren ist die Anspruchstellerin neu zu begutachten, da die Gutachten nicht älter als zwölf Monate alt sein dürfen. Ein systemischer Teufelskreis.

Berufsimmanente Gefahr reicht nicht

Befremdlich ist jedoch, dass das Regierungspräsidium vom Schreibtisch aus bewertet, ob die Polizistin/der Polizist in einer besonderen lebensbedrohlichen Gefahrenlage ausgesetzt war.

Die Polizistin/der Polizist ist in Kenntnis, berufsimmanent immer in einer Gefahrenlage ausgesetzt zu sein. Die Anforderung zur tatbestandsmäßigen Erfüllung eines qualifizierten Dienstunfalls, ist das Vorliegen einer erhöhten bzw. gravierenderen Gefahrenlage als die gewisse allgemeine Gefährlichkeit des jeweiligen Dienstes (vgl. OVG Münster, 2004, Az.: 1 A 2881/02). Die berufsimmanente Gefahr ist somit nicht ausreichend; der Verlust des Lebens muss weit über das „normale“ Maß hinausreichen.

Umso verstörender ist die Bewertung des Regierungspräsidiums, dass 1995 mit einer „Waffe im Bauch“ keine erhöhte und besondere Lebensgefahr vorlag!

Folglich stellt sich die Frage, wie in diesem Szenario die erhöhte Lebensgefahr hätte aussehen müssen.

Würde ein Bauchschuss objektiv eine erhöhte Lebensgefahr darstellen? Würde das Regierungspräsidium einen Bauchdurchschuss anders bewerten als einen Bauchschuss?

Würde der Bauchschuss oder Bauchdurchschuss nicht zum Ableben führen, so könnte die Argumentation sein, dass die Lebensgefahr durch das Überleben gebannt war. Hätte man vielleicht den Täter bitten müssen, die Waffe an den Kopf zu halten?

Zynismus darf an dieser Stelle erlaubt sein und mit Nachdruck möchte ich deutlich machen, dass innerhalb der Polizei Aufklärungsarbeit zu leisten ist.

Die Gewerkschaft der Polizei wäre gut beraten, eine Gesetzesänderung zu fordern.

Betroffene wären gut beraten, behördliche Entscheidungen im Zweifel gerichtlich überprüfen zu lassen. Viel wichtiger wäre jedoch, grundsätzlich eine Dienstunfallmeldung, mindestens aber eine Dispositionsmeldung zu verfassen, sobald eine Gefahrenlage vorlag, die über die normale berufsimmanente Gefahr hinausgeht. Oftmals haben gerade Polizisten, die in gesteigertem Maß gegenüber anderen Berufen des öffentlichen Dienstes besonderen Gefahren ausge-

setzt sind, Angst vor einer Stigmatisierung unter Kollegen, wenn sie durch eine Dienstunfallmeldung und insbesondere den Hinweis auf eine psychische Belastung zum Ausdruck bringen, dass sie verletzt wurden und damit auch verletzbar sind.

Das Herunterreden der Gefahrensituation nach dem Motto „Polizisten/Polizistinnen müssen das wegstecken oder aushalten können“ oder „Die Polizei kennt keinen Schmerz“ hat in der Regel allerdings immer nur persönliche Nachteile. Diese Erkenntnis kommt meist zu spät. Regelmäßig nämlich erst dann, wenn eine PTBS auftritt und die Frist zur Geltendmachung derselben abgelaufen ist.

Die althergebrachte und trügerische Auffassung, dass man als Polizist „stark“ sein muss, dient letztendlich nur dem Dienstherrn.

Das Gleiche gilt für die Auffassung, dass man den Dienstherrn nicht verklagen darf. Bei der Bearbeitung von Dienstunfällen wird akribisch geprüft und geprüft wird nur, was aktenkundig ist.

Die Beweisführung der Kausalität sollte jeder frühzeitig selbst in die Hand nehmen können, deshalb sind Dokumentationen und das Beibringen bzw. Vorhalten von ärztlichen Nachweisen von hoher Bedeutung. Rückwirkend lassen sich viele Symptome oder Behandlungen nicht mehr attestieren und deren Zusammenhang mit dem Unfallereignis nicht mehr nachvollziehen

Ein Widerspruch ist, dass ein anerkannter qualifizierter Dienstunfall nur innerhalb der Zehn-Jahres-Frist nachträglich möglich ist. Sollte jedoch nach zehn Jahren festgestellt werden, dass die Psyche die Belastung des Polizeiberufes nicht mehr aushält, hat man rechtlich kaum bis keine Chance mehr, die Ansprüche geltend zu machen. Es folgt die frühzeitige Ruhestandsversetzung mit Abschlägen. Auch hier bleibt letztendlich nur noch die Möglichkeit, sich selbst aus dem Dienst „zu nehmen“ und für eine gewisse Zeit im Krankenstand zu verweilen, bis man wieder mental stabil ist. Die Pflicht zur Gesunderhaltung oder zur Genesung ist Beamtenpflicht i. S. d. § 34 BeamtStG. Eine Kur oder jedwede Therapie, die zur Genesung oder Gesunderhaltung beitragen kann, ist somit mehr als nur empfehlenswert.

**Antonio Pedron,
Hochschuldozent HöMS**

MALLORCA BLAULICHT MILIEU PARTY DER BEZIRKSGRUPPE NORDHESSEN IM GLEIS 1

Wir sagen Danke schön!

Fotos: GdP Nordhessen

Nicht nur die Flippers sagen Danke schön für 40 Jahre treue Fans, sondern auch wir sagen als Organisatoren im GdP-Team gleich zu Beginn dieses Artikels ein herzliches Dankeschön an 650 Gäste an diesem Donnerstagabend Ende September in der Diskothek im Gleis 1 in Kassel.

Lange haben wir uns im Vorstand Gedanken gemacht, nachdem wir die Mallorca Party bereits zweimal wegen der Coronapandemie absagen mussten, ob es nun Ende September möglich wäre.

Jetzt wissen wir: Gut, dass wir den Mut hatten und die Party gefeiert haben. Die Gäste aus Kolleginnen und Kollegen der Be-

zirksgruppe Nordhessen, der HÖMS Kassel (Hochschule), der Bereitschaftspolizei Kassel, der Bundespolizei aus Kassel, Eschwege, Fulda und Hünfeld, der Polizei Göttingen, der GdP-Zollfamilie aus Kassel, dem Personal aus den Krankenhäusern in Kassel und der Feuerwehren haben auf genau solch eine Gelegenheit lange gewartet, mit der Blaulichtfamilie mal wieder ausgelassen feiern zu können.

Besonders hervorheben möchte ich hier Andreas Kubiak von der Bundespolizei in Eschwege, der als dortiger GdP-Vorsitzender zwei Busse mietete und die Anwärter des mittleren Dienstes nach Kassel und um Mitternacht pünktlich zurück nach Eschwege bringen ließ. Auch Thomas Weichert von der BuPol in Kassel sorgte bei guter Werbung für eine rege Teilnahme in seinem Bereich.

Unsere Werbung für diese Veranstaltung ging auf – am Ende konnten wir in der Nacht insgesamt 650 Gäste im Gleis 1 begrüßen.

Mit DJ Sascha Jung haben wir auch die richtige Wahl getroffen, die Gäste bei der Mallorca Party so richtig ins Schwitzen zu bringen. Die Tanzfläche war berstend voll, was die BFE Hünfeld der Bundespolizei zur Freude mancher Kollegin zum oberkörperfreien Tanzen animierte.

Durch einige Sponsoren wie die Signal Iduna, GUV Fakultä usw. haben wir es geschafft, die Veranstaltung mit einer schwarzen Null auch wirtschaftlich als vollen Erfolg zu verbuchen.

Da wir Ende September vor der „Corona-Oktoberfest“-Welle im Oktober lagen, ist mir kein Fall einer Coronaerkrankung durch unsere Feier bekannt geworden.

Nach vielen super Rückmeldungen haben wir beschlossen, die nächste Blaulicht Milieu Party im März 2023 erneut im Gleis 1 für euch hoffentlich mit DJ Chilly-T anzubieten. Wir werden euch rechtzeitig informieren und sie wieder mit unseren GdP-Freunden aus der Bundespolizei planen.

Mein Dank gilt dem Helferteam der GdP am Einlass, DJ Sascha Jung und Josepha Sütterlin vom Gleis 1 sowie der Security um Hasan Cifci.

Lasst uns in diesen dunklen Monaten des Krieges, der Inflation, Gaskrise, Klimawandel und Coronazeiten nicht auch das Beisammensein und gemeinsam Spaß haben verlernen!

Nur wenn wir als GdP eine Gemeinschaft bleiben, können wir Dinge gemeinsam bewegen!

Stefan Rüppel



70 Jahre GdP Frankfurt am Main

Am 6. Februar 1952 war es endlich so weit. Nach langer Planung wurde die Kreisgruppe Frankfurt der GdP gegründet. Am 22. Oktober 2022 war es wieder so weit. Wir konnten 70 Jahre GdP Frankfurt am Main feiern. Die Bezirksgruppe hatte alle Gäste, zu Ehrende und Kolleginnen und Kollegen ins Bürgerhaus Bornheim, in den dortigen großen Saal, eingeladen. Ein Jahr nachdem der Landesbezirk dieses schöne Ereignis gefeiert hatte, konnte das ebenfalls die Bezirksgruppe Frankfurt am Main.

Krankheitsbedingt mussten leider einige der Gäste und zu Ehrende absagen, was natürlich schade war, da wir gehofft hatten, nach langer Zeit endlich die Ehrungen durchführen zu können.

Trotzdem freuten sich alle auf den Abend und die Feier fand mit der nötigen Vorsicht, die man in diesen Zeiten walten lässt, statt

Gegen 19:30 Uhr begann die Jubiläumsveranstaltung. Nach kurzer Musikeinspielung ging es in die ersten Grußworte.

Jochen Zeng als Vorsitzender begrüßte die Anwesenden. Es seien schwierige Zeiten in allen Bereichen. Trotzdem gehöre es zum Leben dazu, dass man zusammenkommt und die schönen Dinge im Leben ebenfalls genießt. Dazu gehört auch, dass ein solches Ereignis, wie 70 Jahre GdP Frankfurt am Main, einen ehrenden Rahmen verdient und dies gemeinsam gefeiert werden darf und muss. Er freute sich, so viele zu Ehrende und Gäste zu sehen, die zu dieser Ehrung

beitragen. 70 Jahre GdP Frankfurt am Main, eine lange Zeit, in der sich die Bezirksgruppe ihren Platz im Landesbezirk erworben hat und seitdem fester Bestandteil dieses starken Landesbezirkes ist.

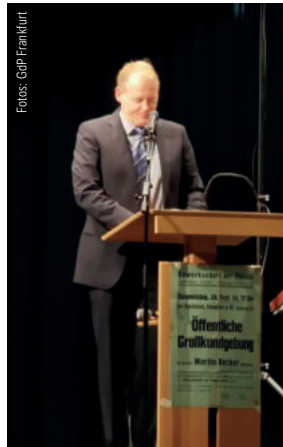


Er begrüßte die Ehrengäste und wünschte allen einen schönen Abend und schöne Stunden bei ihrer GdP Frankfurt.

So hatte Polizeipräsident Stefan Müller sich die Zeit genommen und sprach einige Worte zur GdP und deren Geschichte. Er gratulierte zu diesem besonderen Ereignis und hob einige Errungenschaften der GdP hervor. Er hofft auf zukünftig gute Zusammenarbeit mit der GdP, um die Aufgaben und Herausforderungen für die Polizei in Frankfurt am Main gemeinsam zu bewältigen.

Philipp Jacks, Vorsitzender des DGB-Verbands Frankfurt am Main, kam sozusagen direkt von der großen Kundgebung am Nachmittag und lobte ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit der Frankfurter Polizei. Er fügte an, dass die Polizei wichtig in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik ist und stets fest zur Verfassung stehen müsse. Einzelne dürften aber auch nicht den Eindruck erwecken, dass dies nicht so sei, aber die Gesellschaft müsse stets wachsam sein, und vor allem dem Rechtsextremismus müsse stets entschieden begegnet werden. Er lobte die GdP für ihre Arbeit im DGB Frankfurt am Main in den vergangenen Jahren und dass man gemeinsam als DGB die Herausforderungen dieser Zeit stemmen muss. Er freute sich auf die gemeinsame Zukunft und gratulierte zu der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre.

Stefan Rüppel sprach im Anschluss in Vertretung für den Landesvorstand. Für ihn als Kasseler sei das ausgewählte Datum ein ganz besonderes. Am 22. Oktober 1943 fand die größte und schlimmste Bombardierung der Stadt Kassel des Zweiten Weltkrieges statt. Ein Datum, das jedem in Nordhessen in Erinnerung blieb, da fast die gesamte Innenstadt zerstört wurde. Dies war vor 79 Jahren ein schreckliches Ereignis. Für ihn gilt dies als Mahnmal, gerade in dieser Zeit darf man die Vergangenheit nicht vergessen. Doch zu den schlimmen Ereignissen der Vergangenheit gibt es auch schöne Ereignisse. Vor 70 Jahren wurde die Bezirks-



Fotos: GdP Frankfurt



gruppe Frankfurt am Main gegründet. Sie ist seitdem aktiver Bestandteil der GdP Hessen und er wünschte den Akteuren weiterhin viel Mut, Kraft und Erfolg bei den Herausforderungen, die in den nächsten Jahren intern wie extern vor uns liegen. In diesem Zusammenhang sprach er über die Diskussion der Bundesregierung zur Cannabislegalisierung und die Frage, ob es derzeit keine größeren Probleme in der Gesellschaft gebe.

Das Abendprogramm startete. Neben kleinen Musikeinlagen konnten endlich, nach langer Zeit der Absagen vom Ball der Polizei, wieder Ehrungen durchgeführt werden. Eine langjährige Mitgliedschaft in der GdP ist etwas Besonderes, was einen ehrenvollen Rahmen verdient. Daher war es Jochen Zeng als Vorsitzender eine Freude, die Ehrungen durchzuführen. Viele zu Ehrende, auch für 60 Jahre Mitgliedschaft in der GdP Frankfurt am Main, waren anwesend und konnten die Glückwünsche und ein Präsent entgegennehmen. Diese Verbundenheit ist schön, die Treue in der heutigen Zeit zu seiner Gewerkschaft etwas Besonderes. Aber es macht auch deutlich: Langjährige Mitgliedschaft unterstützt die Gemeinschaft. Jeder wird dadurch stärker und gemeinsam können wir die Ziele besser verfolgen, wenn wir wissen, dass die Mitglieder hinter uns stehen. Denn nur gemeinsam und nicht einzeln können wir die Herausforderung der Zukunft meistern und gute Lösungen finden.

Nach den Ehrungen begann eine Zeitreise. Eine Reise in die Vergangenheit, 70 Jahre GdP Frankfurt am Main bzw. Polizei Frankfurt am Main. Dazu folgten die Gäste aufmerksam den Redner:innen, welche die Zu-

hörer vom Anfang der GdP bis in die heutige Zeit mitnahmen.

Welchen Herausforderungen mussten sich die Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Jahrzehnten stellen, was musste die GdP leisten und wie funktionierte die Zusammenarbeit Personalrat und GdP?

An dieser Stelle sei den Redner:innen gedankt. Sie alle ermöglichten dies und nahmen durch die Authentizität die Zuhörer mit: Bernd Braun, Bernhard Thomas, Sibylle Perrot, Heinz Homeyer und Jochen Zeng. Danke noch mal an euch alle für diese tolle Reise durch die Geschichte.

Mit diesem Rückblick endete der offizielle Teil der Ehrungsveranstaltung 70 Jahre GdP Frankfurt am Main. Bei dem einen oder anderen Getränk und Musik fand im Anschluss ein reger Austausch der Anwesenden statt. Langsam trat im Anschluss der eine oder andere den Heimweg an.

Wir hoffen, dass jedem Anwesenden der Abend gefallen und ein paar schöne, fröhliche Stunden im Kreise seiner GdP gebracht hat. Danke nochmals an alle für diesen schönen Abend, danke an alle Helfer, Organisatoren und Unterstützer. Bis hoffentlich bald.

GdP-Bezirksgruppe Frankfurt



Gewerkschaft
der Polizei

Hessen



immer im Einsatz

Jetzt
Mitglieder
werben &
gewinnen!

Nach den Zahlen des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2021 die Zahl der Opfer von **Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte** um 4,5% gegenüber dem Vorjahr zugenommen, betroffen sind 88.626 Kolleginnen und Kollegen, durchschnittlich rund 243 jeden Tag.

„Heißer Herbst“ und „Wutwinter“ – das bedeutet eine deutliche Zunahme von Versammlungslagen mit großem Konfliktpotenzial. Unsere Polizei steht als Vertreter des Staates in der ersten Reihe greif- und angreifbar! Deshalb fordern wir, dass sich Politik und Gesellschaft hinter uns stellen und sich klar positionieren: Unser demokratischer Rechtsstaat und unsere Polizei verdienen mehr **Wertschätzung und Respekt!** Dafür stehen wir ein – **KEINE GEWALT GEGEN POLIZEI!**

EINE
STARKE
POLIZEI



→ Infos



→ Beitritt

➔ **Jetzt Mitglieder werben:**
Tolle Verlosungsaktionen für Werber/innen
und Neumitglieder sowie attraktive Prämien!

#nurmitdir

GdP Hessen · Wilhelmstr. 60 a · 65183 Wiesbaden · www.gdp.de/hessen · www.facebook.com/gdphessen

Wir danken unseren Sponsoren:

